



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0085/2017

Vorlage: AW/0100/2017		Datum: 06.10.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der FDP-Fraktion zum Neubau Hallenbad			
Gremienweg:			
20.10.2017	Sport- und Bäderausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Anfrage:

Die FDP-Fraktion bezieht sich auf den Artikel in der Koblenzer Ausgabe der Rhein-Zeitung am 19.09.2017, in dem vom Stadtsportverband ein neues Hallenbadkonzept gefordert wird, insbesondere mit dem Bau eines 50-Meter-Beckens. In Rheinland-Pfalz gibt es bisher kein 50-Meter-Becken im Hallenbad. Koblenz würde dadurch ggf. eine Aufwertung als Sportstadt erhalten, da auch Turniere und Meisterschaften durchgeführt werden könnten. Allerdings ist die Kostenfrage das wichtigste Thema beim Schwimmbadbau. Das Angebot einer niederländischen Firma, die Bäder im Baukastensystem baut, scheint ein zu überprüfendes Konzept zu sein.

Die FDP-Fraktion fragt daher an:

1. Welche Angebote könnte die niederländische Firma vorlegen?
2. Wie haben andere Städte in anderen Bundesländern, die in den letzten 5 Jahren 50-Meter-Becken gebaut haben, dies finanziert?
3. Unter welchen Umständen wäre ein 50-Meter Becken nach der neuen Konstellation möglich?
4. Wie würden sich die Bau- und Nebenkosten verändern? Wie würden sich die Betriebskosten durch den Bau eines größeren Beckens entwickeln? (Personal-, Energie-, Wasser- und Reinigung) Wie würden sich Einnahmen und Fehlbetrag verändern?

Antwort der Verwaltung:

Allgemeine Vorbemerkungen zum Projekt „Neubau Hallenbad“:

Seit über einem Jahrzehnt sind die politischen Beratungen inklusive der wichtigen Beschlussfassungen des Stadtrates, die planerischen Überlegungen und vorbereitenden Arbeiten zum Neubau eines Hallenbades in Koblenz in vollem Gange.

Auf die **Anlage 01** der Antwort „Chronologie des Projektes Neubau Hallenbad“ wird verwiesen.

Darin sind die komplexen Verfahrensschritte, politischen Meinungsbildungen sowie die äußerst schwierigen und langwierigen Abstimmungen mit der Finanzverwaltung, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion inklusive den zuständigen Ministerien sowie des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz seit 2008 umfassend dargelegt.

Der Stadtrat hat mit einer klaren Mehrheit in seiner Sitzung am 24.07.2015 (BV/0349/2015) dem vorgelegten Hallenbadkonzept zugestimmt mit

25m Becken mit 6 Bahnen, Sprungbecken, Kurs- und Lehrschwimmbecken mit Hubboden, Eltern-/ Kleinkind-Bereich, Bewegungsbecken, Nebenraumprogramm, 3 Innen- und 2 Außensaunen, ausreichend Parkplätze.

und die Verwaltung mit Ausschreibung des Betriebs einer Sauna und Gastronomie an Dritte im Rahmen einer Betriebsverpachtung beauftragt.

Die Verwaltung hat entsprechend dem Ratsauftrag in der Folge die entsprechenden Ausführungsarbeiten begonnen und umgesetzt.

Die gestellten Fragen beziehen sich jedoch auf Sachverhalte bzw. Gegenstände, die nicht mit der geltenden Beschlusslagen übereinstimmen: Sie stehen dem Grunde nach dem auszuführenden Ratsauftrag sogar entgegen und würden im Falle einer umfassenden Beantwortung einen immensen personellen und finanziellen Aufwand verursachen.

Dieser Aufwand ist nach Auffassung der Verwaltung nur bei einer entsprechenden Beschlussfassung des Stadtrates gerechtfertigt.

Es werden daher im Folgenden nur Antworten gegeben, die mit einem vertretbaren Rechercheaufwand verbunden sind:

1. Welche Angebote könnte die niederländische Firma vorlegen?

Die möglichen Angebote der niederländischen Firma sind der Verwaltung nicht bekannt.

Von einer Recherche angesichts der geltenden Beschlusslage zum Bau eines Hallenbades mit 25 m Becken nimmt die Verwaltung Abstand.

2. Wie haben andere Städte in anderen Bundesländern, die in den letzten 5 Jahren 50-Meter-Becken gebaut haben, dies finanziert?

Auf Nachfrage bei der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen“ konnten keine Informationen zur Beantwortung der Frage gewonnen werden.

Von einer weiteren Recherche durch die Verwaltung wird angesichts der geltenden Beschlusslage zum Bau eines Hallenbades mit 25 m Becken Abstand genommen.

3. Unter welchen Umständen wäre ein 50-Meter Becken nach der neuen Konstellation möglich?

Von einer Recherche angesichts der geltenden Beschlusslage zum Bau eines Hallenbades mit 25 m Becken nimmt die Verwaltung Abstand.

4. Wie würden sich die Bau- und Nebenkosten verändern? Wie würden sich die Betriebskosten durch den Bau eines größeren Beckens entwickeln? (Personal-, Energie-, Wasser- und Reinigung) Wie würden sich Einnahmen und Fehlbetrag verändern?

Für die Beantwortung der Fragen bedürfte es einer vollständigen

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, der zunächst eine Grobplanung voranzustellen wäre.

Von einer Recherche angesichts der geltenden Beschlusslage zum Bau eines Hallenbades mit 25 m Becken nimmt die Verwaltung Abstand.

Januar 2008

Vorlage der Bädermarktanalyse der Firma Altenburg mit dem Vorschlag, ein neues Bad eindeutig auf den lokalen Bedarf auszurichten mit 25m Becken, 6 Bahnen, 5m Sprungturm, Multifunktionsbecken und Eltern-Kind-Bereich sowie Sauna

Mai 2010

Beschluss des Stadtrates BV/0213/2010/3 vom 28.05.2010 Neubau eines Hallenbades

Beschluss des Stadtrates, ein Hallenbad mit Sauna und Gastronomie in Eigenregie zu errichten, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht und der Finanzierbarkeit (Prüfung Landesmittel, Prüfung Haushaltsverträglichkeit).

Sommer 2012

Das fast 50 Jahre alte Stadtbad, Weißer Gasse muss aufgrund statischer Mängel geschlossen werden. Der Abbruch des Stadtbades begann im Januar 2015 im Inneren des Gebäudes. In den Monaten März und April 2015 erfolgte der Rückbau der Gebäudehülle.

Juni 2013

Die Machbarkeitsstudie der Firma con.pro bestätigt im Wesentlichen die Kapazitätsszusammenfassung der Firma Altenburg aus 2008; ebenso wird der Standort als geeignetster angesehen

Januar 2014

Mit Schreiben vom 21.01.2014 sagt das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz grundsätzlich Fördermittel bis zu 3. Mio. Euro unter der Bedingung der Einhaltung des Prüfungsergebnis nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) und unter Beachtung der Festlegungen des Entschuldungsfonds zu. Eine Präzisierung, welche genauen Fördermittel genutzt werden, erfolgte im Juni 2015.

Mai 2014

Beschluss des Stadtrates BV/0181/2014 vom 22.05.2014 Grundsatzbeschlüsse Neubau Hallenbad

- Festlegung Bedarfskonzept; Festlegung Kostenrahmen auf 15-20 Mio. € netto
- Festlegung der Finanzierung durch die SWK GmbH
- Beauftragung Prüfung des Betreibermodells

Sommer 2014

Die beauftragte Steuerberatungsgesellschaft hat in mehreren Gutachten alternative Finanzierungsstrukturen zur Realisierung des neuen Hallenbades geprüft und bewertet. Aus steuerlicher und wirtschaftlicher Sicht wurde die aktuelle Modellstruktur empfohlen. Diese beinhaltete die Bäder GmbH als 100% Tochter der Stadtwerke Koblenz GmbH zu gründen. Zur Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen für die SWK GmbH wurde zudem eine vollständige Fremdfinanzierung des Bades bei gleichzeitigem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages empfohlen. Hierzu wurde ein Darlehensvertrag entworfen, bei dem die SWK die benötigten Investitionsmittel der Koblenzer Bäder GmbH zur Verfügung stellt. Sowohl die Inanspruchnahme des Darlehensvertrages, als auch die des Ergebnisabführungsvertrages erfordern eine wirksame Betrauung der Koblenzer Bäder GmbH

Oktober 2014

Beschluss des Stadtrates BV/0424/2014 vom 02.10.2014 Grundsatzbeschlüsse Neubau Hallenbad

- Grundsatzbeschluss unter Vorbehalt des Landeszuschusses von bis zu 3 Mio.€ und der Zustimmung der ADD
- Beschluss zur Gründung einer Tochter GmbH
- Beschluss zum Erwerb des Grundstücks durch die Tochter GmbH, Bericht über die Option Parkplatzgrundstück
- Bau und Finanzierung der Parkplätze auf dem Nachbargrundstück sind nicht Gegenstand der Beauftragung der SWK

Beschluss des Stadtrates BV/0465/2014/1 vom 02.10.2014 Änderung Gesellschaftsvertrag SWK

- Erweiterung Unternehmenszweck um den Betrieb von Schwimmbädern

Dezember 2014

Mitteilung der ADD am 16.12.2014, dass aufgrund des Landeszuschusses das Genehmigungsverfahren der ADD unter dem Vorbehalt des LFAG-Verfahrens steht.

Februar 2015

Mit Schreiben der ADD vom 10.02.2015 wird die Stadt Koblenz aufgefordert, zu prüfen, ob der Einsatz der öffentlichen Mittel mit EU-Beihilferecht konform geht und die ADD über das Ergebnis zu informieren. Gleichzeitig wurde eine Kompensation des Vorhabens gefordert. Möglichkeit der zusätzlichen und nachhaltigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wurde aufgezeigt (z.B. Anhebung der Grundsteuer B)

Folge → BV/0083/2015/1 vom 07.05.2015 Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Juni 2015

Die ADD teilte am 03.06.2015 mit, dass die Koblenzer Bäder GmbH gegründet werden kann. Hinweis, dass die Voraussetzungen des § 91 Abs. 1 S. 1 Nr.1 GemO beachtet werden müssen.

Mit Schreiben vom 09.06.2015 informiert Herr Staatsminister Lewentz, dass die Förderung in Höhe von bis zu maximal 3.000.000 Euro aus Mittel der Städtebauförderung für das Projekt Stadtentwicklung Rauental bereitgestellt wird. Die genannte Fördersumme setzt dabei einen Eigenanteil von 10% der Stadt Koblenz voraus. Die Gesamtfördersumme inkl. des städtischen Eigenanteil wäre somit maximal 3.333.333.33 €. Dabei wurde bereits festgelegt, dass Gegenstand der Förderung die Investitionen für den Grunderwerb, die Außenanlagen und die Parkplätze sein können. Haushaltsmäßige Voraussetzung war die Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Juli 2015

Mit Schreiben vom 07.07.2015 teilt die ADD mit, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung eines neuen Hallenbades durch eine Tochtergesellschaft der SWK bestehen, sofern LFAG-Verfahren das Projekt für notwendig erklärt.

Beschluss des Stadtrates BV/0349/2015 vom 24.07.2015 Hallenbadkonzept

- Zustimmung des Rates zum Bäderkonzept
 - 25m Becken mit 6 Bahnen, Sprungbecken, Kurs- und Lehrschwimmbecken mit Hubboden, Eltern-/ Kleinkind-Bereich, Bewegungsbecken, Nebenraumprogramm, 3 Innen- und 2 Außensaunen, ausreichend Parkplätze.
- Beauftragung der Verwaltung mit Ausschreibung des Betriebs einer Sauna und Gastronomie an Dritte im Rahmen einer

Betriebsverpachtung.

Beschluss des Stadtrates BV/0353/2015/1 vom 24.07.2015 Gründung der Bäder GmbH Koblenz als Tochter der SWK

- Beschluss erfolgte unter Vorbehalt der Zustimmung der ADD und unter dem Vorbehalt, durch Darlehnsgewährung und Ergebnisabführungsvertrag keine beihilferechtlichen Restriktionen entgegenstehen.

September 2015

Beschluss des Stadtrates BV/0421/2015 vom 17.09.2015 Verfahren betreffend Sauna und Gastronomie

- Betrieb der geplanten Sauna und der Gastronomie soll im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens - unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit - ausgeschrieben werden.
- Aufhebung Beschluss *BV/0349/2015* vom 24.07.2015 hinsichtlich der Beauftragung der Verwaltung gewerbliche Betreiber für Sauna und Gastronomie auszuloten

Beschluss des Stadtrates BV/0419/2015 vom 17.09.2015 Firmierung der zu gründenden Schwimmbad GmbH

- Firmierung soll in Koblenzer Bäder GmbH geändert werden. Änderung des Beschlusses BV/0353/2015/1

Beschluss des Stadtrates BV/0412/2015 vom 17.09.2015 Wahl der städtischen Vertreter zur Entsendung in die Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH

Dezember 2015 Mit Schreiben vom 10.12.2015 informiert der Landesrechnungshof darüber, dass sowohl das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz als auch der Landesrechnungshof selbst haushaltsrechtliche, kommunalaufsichtliche und beihilferechtliche Bedenken im Hinblick auf das von der Stadt vorgestellte Konzept zum Bau und Betrieb der Sauna haben. Daraus folgt, dass die Finanzierung, der Bau und der Betrieb der Sauna zusammen ausgeschrieben und an einen privaten Investor vergeben werden sollen.

Januar 2016

Beschluss des Stadtrates BV/0708/2015 vom 28.01.2016 Änderungen am Hallenbadkonzept betreffend Sauna und Gastronomie

- unter Abänderung der Beschlüsse BV/0421/2015 vom 14.08.2015, BV/0349/2015 vom 25.06.2015 und BV/0424/2014 vom 20.08.2014, dass der Bau des neuen Hallenbades ohne Gastronomie und Sauna verwirklicht werden soll. Diese Bereiche sollen in Investition und Betrieb ausschließlich in privater Regie durchgeführt werden.

März 2016

Mit Bewilligungsbescheid des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz 0410 STU/2015 vom 17.12.2015 wurden zwar noch keine Mittel für den Grunderwerb etc. bewilligt, jedoch in den Nebenbestimmungen festgelegt, dass der Grunderwerb grundsätzlich durch den Maßnahmenträger, die Stadt Koblenz, zu tätigen ist. Diese Nebenbestimmung wurde mit Schreiben des Innenministeriums vom 01.03.2016 aufgehoben, so dass der Grunderwerb durch die Bäder GmbH möglich wurde. Der Grunderwerb kann mit Wirksamkeit der Betrauung erfolgen.

April 2016

Beschluss des Stadtrates BV/0138/2016 vom 21.04.2016 Beschlüsse zum Neubau des Hallenbades und zur Gründung der Koblenzer Bäder GmbH

- Änderung des Bäderkonzeptes ohne Sauna und Gastronomie, Abänderung des BV/0424/2014
- Gründung der Bäder GmbH zunächst auch ohne die Bewilligung des Landeszuschusses möglich
- Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung der EU-Beihilfe
- Beschluss des Finanzierungskonzeptes und Weisung zur Umsetzung an die Mitglieder der GV SWK GmbH und Koblenzer Bäder GmbH
- Kostenschätzung Neubau eines Hallenbades

Die Koblenzer Bäder GmbH wurde zwischenzeitlich gegründet. Aufgrund der ausstehenden wirksamen Betrauung, kann die Koblenzer Bäder GmbH derzeit nur bedingt ihren Gesellschaftszweck verfolgen. Damit dies zu keinen wesentlichen Verzögerungen führt, wurde ein Projektvertrag zwischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und Koblenzer Bäder GmbH abgeschlossen, durch den die Investorensuche für Sauna und Gastronomie weiterhin vorangetrieben werden kann. Nach wirksamer Betrauung soll der Ankauf des Grundstückes erfolgen. Nach Festlegung auf einen Investor für Sauna und Gastronomie sollen mit diesem weitere Abstimmungen erfolgen und die Planung und Bau des eigentlichen Hallenbades sollen beginnen.

Juli 2016

Beschluss des Stadtrates BV/0235/2016/2 vom 14.07.2016 Betrauung der Koblenzer Bäder GmbH

- Betrauung der Koblenzer Bäder GmbH unter Einbeziehung der SWK GmbH für die Jahre 2016 bis 2025
- Weisung der Vertreter der GV der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH und Koblenzer Bäder GmbH zum Erwerb des Grundstückes und zur Projektierung der optionalen Nutzung für Sauna und Gastronomie.

Die beihilferechtliche Thematik wurde eingehend durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei geprüft, da eine diesbezüglich durch die Stadt zu veranlassende Begutachtung zur Unbedenklichkeit eine Forderung des Landes als Förderungsvoraussetzung war. Das Ergebnis floss nach Abstimmung mit der beauftragten Steuerberatungsgesellschaft in den Betrauungsakt ein, der -vorbehaltlich einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung in steuerrechtlicher Hinsicht- vom Stadtrat bereits beschlossen wurde

August 2016

Mit Bewilligungsbescheid 0033 STU/2016 des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.08.2016 wurden dann die für den Grunderwerb benötigten Mittel bewilligt.

Zudem wurde die Grundstücksgesellschaft Raentaler Moselbogen GbR formal gegründet. Gesellschafter sind die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH mit 35% Anteil und die Koblenzer Bäder GmbH mit 65 % Anteil. Über diese Gesellschaft soll zunächst der Ankauf des gesamten Grundstückes erfolgen.

Januar 2017

Der Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft wurde Anfang 2017 bei der Finanzverwaltung eingereicht. Im Vorfeld gab es einen seit Juli 2016 einen intensiven

Abstimmungsprozess mit der Finanzverwaltung. Zum möglichen Ausgang des Verfahrens möchte man sich seitens der Finanzverwaltung

März bis Juni 2017

Die verbindliche Auskunft wurde durch die Finanzverwaltung vollumfänglich erteilt. Bis Juni 2017 wurde zudem die Auslegung rechtlicher Einzelfragen mit der Finanzverwaltung abgestimmt. Die Koblenzer Bäder GmbH wurde durch die Stadt Koblenz mit der Aufgabe von Bau und Betrieb des neuen Hallenbades betraut.

Juli 2017

Das angedachte Grundstück wurde durch die Grundstücksgesellschaft Rauentaler Moselbogen GbR erworben.

September 2017

Die Suche nach einem externen Investor für Sauna und Gastronomie wurde nach Durchführung eines Vergabeverfahrens zunächst bis auf weiteres zurückgestellt.

Oktober 2017

Einleitung eines zweistufigen Verfahrens zur Vergabe von Architekten- und Fachingenieursleistungen